

Militär: früher allgemein gebräuchliche Bezeichnung für die bewaffnete Macht (das M.) oder den Armeeangehörigen (der M.); heute vornehmlich in Wortzusammensetzungen als Fachbezeichnung für die Begriffe benutzt, die sich auf die Streitkräfte und den Krieg beziehen, z. B. —► *Militärpolitik*, —► *Militärwesen*.

Militärdoktrin: die in einem Staat (einer Koalition) herrschenden, von der politischen Führung offiziell festgelegten und für das gesellschaftliche Handeln verbindlichen prinzipiellen Auffassungen über den Charakter, die Vorbereitung und Führung möglicher —► **Kriege**. Sie umfaßt grundlegende Weisungen über die Mittel und Methoden zur Lösung der dem Staat (der Koalition) erwachsenden politischen und militärischen Aufgaben, über den Einsatz bewaffneter u. a. staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte im Krieg sowie über die Vorbereitung des militärischen, moralischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Potentials auf die unter den jeweiligen Bedingungen möglichen Kriege. Die M. umfaßt sowohl politische als auch militärische Auffassungen. Die politischen Auffassungen kommen vor allem zum Ausdruck in der Beurteilung des politischen Charakters möglicher Kriege, in der Einschätzung der militärpolitischen Ziele des Gegners sowie in den eigenen politischen Zielen. Die militärischen Auffassungen betreffen vor allem die Hauptmittel und den Charakter des bewaffneten Kampfes, den Beginn, das Ausmaß und die Dauer des Krieges, die Methoden der Kriegführung, die Struktur, die Führung und den Einsatz der Kräfte und Mittel sowie die Vorbereitung der Streitkräfte und des Landes (der Koalition) auf den Krieg. Die M. ist abhängig vom Charakter der Gesellschafts- und Staatsordnung, von der Entwicklung der Klassenverhältnisse, vom Charakter und den Zielen der Politik, vom Entwicklungsstand des

—► *Militärwesens* sowie vom Niveau des militärischen, ökonomischen, wissenschaftlichen und moralischen Potentials eines Landes (einer Koalition). Sie wird schließlich beeinflusst von der geographischen Lage und von nationalen Besonderheiten. In der sozialistischen Militärkoalition der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (—> *Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand*, 1955) besteht eine auf den gemeinsamen außen-, sicherheits- und militärpolitischen Interessen und Zielen beruhende, vom Marxismus-Leninismus und vom sozialistischen Internationalismus durchdrungene und den neuesten Erkenntnissen der sozialistischen Militärwissenschaft entsprechende M.

militärisch-industrieller Komplex: die Verschmelzung der Macht und der Interessen des Rüstungskapitals mit denen der Militärhierarchie und der Staatsbürokratie zu einem festgefügtten Machtkomplex, der sich immer stärker zum Kern des staatsmonopolistischen Systems (—► *staatsmonopolistischer Kapitalismus*) besonders in den aggressivsten imperialistischen Staaten, den USA und der BRD, entwickelt. Dabei wird die Macht der Militärhierarchie enorm erweitert und zu einem entscheidenden gesellschaftlichen Faktor. Die Schlüsselpositionen der Volkswirtschaft und aller gesellschaftlichen Bereiche, einschließlich der zur Manipulierung der Menschen wichtigen Massenmedien, werden in zunehmendem Maße von den Kräften des m. K. beherrscht. Die staatsmonopolistische Regulierung wird zunehmend auf die Militarisierung der Wirtschaft und des gesamten gesellschaftlichen Lebens ausgerichtet, und die Entwicklung der Produktivkräfte, einschließlich der Wissenschaft, wird überwiegend in den Dienst militärischer Zwecke gestellt. Der m. K., einerseits Resultat eines hohen Militarisierungsgrades, bildet heute andererseits die Haupt-